

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

92 (19.4.1877)



# Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. April 1877.

## Deutschland.

W. Berlin, 16. April. (Mittwoch, 22. Sitzung. Schluss aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Es folgt die Resolution der Abgg. Ricker, Dr. Behrens und Genossen, betreffend das Verhältnis der Lehrlinge und die Gewerbeordnung.

Diese Resolution geht bekanntlich dahin, zu beschließen: „I. Es ist ein dringendes Bedürfnis, diejenigen Bestimmungen zu unterstügen, welche darauf gerichtet sind, die Beziehungen zwischen dem Lehrling und dem Lehrherrn als ein auf dauernder Grundlage beruhendes Verhältnis zu gestalten und zu diesem Zwecke die Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung durch folgende Bestimmungen über den Lehrlingsvertrag zu ergänzen. (Folgen die bereits bekannten Bestimmungen.) II. Zur Förderung der Errichtung der im § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten gewerblichen Schiedsgerichte sind die bei der Beratung der Gewerbeordnung schon in Aussicht genommenen Ausführungsbestimmungen zu § 108 zu erlassen. Dieselben sollen umfassen: 1) die Grundzüge für die Zusammenfassung und Zuständigkeit der Schiedsgerichte; insbesondere unter welchen Voraussetzungen und Formen ein Schiedsgericht für eine Mehrzahl von Ortsgemeinden errichtet, oder die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts für einzelne Fälle auf Personen außerhalb des allgemeinen Zuständigkeitsbezirks ausgedehnt werden kann; 2) die hauptsächlichsten Grundzüge des Verfahrens unter Anschluss an das amtsgerichtliche Verfahren; 3) die den Entscheidungen der Schiedsgerichte beizulegende Wirkung, insbesondere die Befugnisse der Schiedsgerichte, ihre Entscheidungen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, sowie die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen; 4) die Bezeichnung der schleunigen Fälle, in denen der Vorsitzende des Schiedsgerichts befugt sein soll, vorläufige Entscheidungen allenfalls mit vorläufiger Vollstreckbarkeit zu erlassen.“

Abg. Ricker: Die Aufgabe, die ihm zu Theil geworden sei, die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen, ist etwas schwierig; da wo er denselben verstehen konnte, stimme er natürlich nicht mit ihm überein, er gestehe aber offen, dass er den größten Theil seiner Ausführungen nicht verstanden habe. Hier oder fünf praktische Paragraphen wären besser gewesen, als alle seine philosophischen Phrasen. Man müsse doch den Weg kennen lernen, auf welchem der christlichen Weltordnung zurückgeführt werden soll, denn mit den bloßen Redensarten könne man den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht Rechnung tragen. Der Vorredner und seine Partei möchten die Rückkehr zu Zuständen, wie sie vor etwa 200 Jahren bestanden haben. Nun, meine Herren, etwas Einseitiges, etwas Ektusives, wie die Jansen, hat es nie gegeben, und es ist deshalb gerade eine der größten Errungenschaften der Neuzeit, diesem Zustande ein Ende gemacht zu haben. (Sehr richtig!) Auf eine Wiedereingebung könne er sich nicht einlassen, gegen die Rede, welche die Negation unserer modernen Weltanschauung... (Abg. Windthorst: Doh!) Ja wohl! Hr. Abg. Windthorst, welche die Negation ist unserer modernen Weltanschauung, unserer taufendjährigen Kultur und ich möchte mich nicht so weit zurückgraben lassen! Er erkläre von vornherein, dass er sich leider mit dem Antrage einverstanden erklären müsse, welcher sämtliche Anträge an eine Kommission zur Vorberatung überweisen will. Es werde der gute Wille der Kommission dazu gehören, dass aus allen diesen Anträgen etwas Greifbares herauskomme, die Kommission werde dies aber ermöglichen, wenn sie ihre Beratungen auf diejenigen Punkte konzentriert, bei denen eine Uebereinstimmung im Hause zu erzielen sein dürfte. Die ganze Verhandlung auf dem Gebiete der Gewerbeordnung habe etwas Mißliches, da man über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dieser Frage völlig im Unklaren sei. Man wisse nicht, ob die verbündeten Regierungen die Absicht haben, die großen Prinzipien der Gewerbeordnung von 1869 aufrecht zu erhalten, und anscheinend herrschten über diese Frage innerhalb der Kreise der leitenden Staatsmänner die erheblichsten Differenzen. Das könne nicht so weiter gehen, das Haus müsse die Regierungen drängen, endlich eine bestimmte Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Was den Antrag des Grafen Galen anlangt, so müsse er gestehen, dass mit demselben gar nichts zu machen ist. Wollen Sie etwa die Freizügigkeit des Arbeiters in der Weise beschränken, dass der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht da verwenden darf, wo er sie am besten verwerten kann? Die großen Grundzüge, wie sie in der Gewerbeordnung und

in dem Freizügigkeitsgesetz enthalten sind, werden wir uns nicht nehmen lassen. Eine Oppositionspartei sollte niemals weiter gehen in ihren Forderungen, als sie selbst zu erfüllen und die Verantwortlichkeit zu tragen im Stande ist. Er möchte den Grafen Galen fragen, ob er im Stande sein würde, die von ihm entwickelten Grundzüge, wenn er an die Regierung läme, zu vertreten? Nicht sechs Monate würde eine Regierung im Stande sein, sich zu halten mit solchen Grundzügen, wie sie der Antrag des Grafen Galen aufstelle. (Rufe: Aufpassen!) Redner kommt dann auf den wirtschaftlichen Nothstand zu sprechen, dessen Allgemeinheit er bestrittet. Gerade aber, wenn eine theilweise Kalamität vorliege, sei es bedenklich, die Gewerbeordnung und Freizügigkeit zu beschränken: wie wolle man in solcher Zeit den Arbeiter verhindern, sich Arbeit zu suchen, wo er sie finde? Die Gewerbeordnung und Freizügigkeit gehöre zu den schönsten Errungenschaften der Zeit, die nur den einen Fehler habe, dass sie 15 Jahre zu spät gekommen sei. (Sehr richtig links.) Dieses Zusammentreffen allein ist die Ursache, dass wir noch hinter Frankreich und England zurücksehen. Wer dem deutschen Volke die Freizügigkeit und Gewerbeordnung nehmen will, zerstört nicht nur sein wirtschaftliches Leben, sondern die Bedingungen seiner nationalen Existenz. An diesen großen Grundlagen dürfen wir nicht rütteln, wenn wir auch an einzelne der Verbesserung bedürftige Stellen der gewerblichen Gesetzgebung die heilende Hand legen. Solche Stellen sind unter andern das Verhältnis der Lehrlinge und der Mangel an Gewerbebetriebe, wozu die von ihm eingebrachte Resolution abzielt. Dafür glaube er, reicht auch das Material der vor zwei Jahren auf Veranlassung des Hrn. Reichskanzlers stattgefundenen Enquete völlig aus. Ich resumiere mich dahin, meine Herren, die nationalliberale Partei erkennt an, dass unsere gewerbliche Gesetzgebung der Verbesserung in einzelnen Punkten bedürftig ist, und sie wird zur Bewirkung dieser Verbesserung gern und mit anfruchtlichem Ernste die Hand bieten; aber an den Grundlagen unserer freiheitlichen Gewerbe-Gesetzgebung lassen wir nicht rütteln, und wir wissen, daß wir dabei mit einem sehr großen Theil der Gewerbebetriebe übereinstimmen. Jedem reaktionären Versuch werden wir uns aufs Entschiedenste widersetzen. (Beifall links.)

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Hofmann: Ich habe bereits in der Sitzung vom 12. v. M. mich über die Stellung kurz ausgesprochen, welche die verbündeten Regierungen einer Revision der Gewerbeordnung gegenüber einnehmen. Gestatten Sie mir, daß ich meine früheren Auseinandersetzungen heute in einigen Punkten ergänze. Im Allgemeinen kann ich die Stellung der verbündeten Regierungen dahin präzisieren, daß sie an den Prinzipien der Gewerbeordnung festhalten, daß sie dagegen bereit sind, die bessernde Hand überall da anzulegen, wo sich ein Bedürfnis dazu herausgestellt hat. Es ist dies im Wesentlichen derselbe Standpunkt, den die Regierungen eingenommen haben, als der Entwurf der Gewerbeordnung dem norddeutschen Reichstage vorgelegt wurde. Die verbündeten Regierungen haben damals ausdrücklich erklärt, daß die Gewerbeordnung durchaus nicht als ein für lange Zeit abgeschlossenes Werk zu betrachten sei. Wenn so viele Klagen über die Gewerbeordnung laut geworden sind, so richten sich dieselben doch im Wesentlichen nicht gegen die Gewerbeordnung selbst oder gegen solche Zustände, welche als Folge der Gewerbeordnung zu betrachten sind, vielmehr richten sich die Klagen, wie sie namentlich von selbständigen Gewerbebetriebern geltend gemacht werden, gegen die durch die Gewerbeordnung und Freizügigkeit hervorgerufenen Mißstände. Die Reformen, welche die Regierungen für jetzt ins Auge gefaßt haben, liegen auf demselben Gebiete, das von den vorliegenden Anträgen berührt wird. Es handelt sich darum, eine festere Gestaltung des Lehrlingswesens, sowie eine Regelung der Frauen- und Fabrikarbeit herbeizuführen, und endlich drittens um die Ausführungsbestimmungen wegen der gewerblichen Schiedsgerichte. Ich glaube hinzufügen zu können, daß schon jedenfalls in der nächsten Session eine Vorlage dem Hause zugehen wird, welche diese drei Materien umfaßt. Es geht daraus hervor, daß die vorliegenden Anträge den verbündeten Regierungen nur erwünscht sein können, soweit sie von dem Standpunkt der Gewerbeordnung ausgehen und den Zweck verfolgen, einzelne Verbesserungen herbeizuführen. Es werden sämtliche Anträge, mit Ausnahme derjenigen des Grafen Galen, von den verbündeten Regierungen in die reichstägliche Erwägung gezogen werden, weil sie in der That praktische

Vorschläge enthalten. Was nun den Antrag Galen betrifft, so wird er in seiner ganzen Richtung als ein schwerer Angriff auf die Wirtschaftspolitik der Regierung und des Hauses selbst aufzufassen sein. Er enthält einen Vorwurf, den ich als vollständig unbegründet zurückweisen muß. Einen solchen Vorwurf konnte man uns höchstens dann machen, wenn wir auf den Antrag der Herren eingehen wollten. Wohin würde es aber führen in Deutschland, wenn wir auf diese Idee eingingen? Der eine Punkt in dem Antrage ist außerordentlich bedenklich, daß nämlich die Großindustrie beschränkt werden soll zu Gunsten des Handwerks. Wenn wir auf diese Idee der Herren eingehen, so würde dies eine solche Schädigung des Nationalwohlstandes herbeiführen, daß eine Verarmung der Nation eintreten müßte. Bedenken Sie doch, daß unser deutscher Boden nicht so beschaffen ist, um von seinen Erzeugnissen allein die Bevölkerung nähren zu können. Wir müssen eine große exportfähige Industrie haben, diesem Bedürfnisse aber kann das Handwerk trotz aller Romantik und aller Ehrenhaftigkeit, die darin liegt, nicht genügen. Wenn Sie Ihre Wünsche erst in Ausführung bringen und in praxi verwirklichen wollten, würden Sie deren Unmöglichkeit bald einsehen. Zum Schlusse habe ich noch meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß die Herren Socialdemokraten endlich anfangen — ich glaube, es ist das erste Mal — praktische Socialpolitik zu treiben. Ich glaube, wenn Sie auf diesem Wege weiter vorgehen, nutzen Sie den Arbeitern mehr, als durch fruchtlose Agitation und die vage Aussicht auf einen Umsturz der bestehenden Ordnung, unter der Niemand mehr leidet, als der Arbeiter selbst. (Beifall.)

Abg. Frisch erklärt zur Begründung der Anträge Debel und Genossen, seine Hoffnung, die Vorschläge seiner Partei angenommen zu sehen, sei neulich bei Beratung des Postetats durch den Abg. Berger vernichtet worden, welcher es ausgesprochen habe, daß er aus der Hand der Socialdemokratie Kommandos nicht annehme. Das Gute müsse man doch annehmen, von welcher Seite es komme. Die Behauptung des Präsidenten Hofmann, die Socialdemokratie bringe hier zum ersten Male einen praktischen Gesetzesentwurf ein, sei unrichtig; dasselbe, was hier als Gesetzesentwurf vorliegt, habe die Partei schon 1869 im Reichstag beantragt. Von einer eigentlichen Gewerbeordnung sei bis jetzt keine Rede; bis jetzt sei nur das Kapital frei, die Arbeit gefesselt. Auf eine Besserung dieser Zustände, bemerkt Redner, gehen gerade wir Socialdemokraten aus. Denn wir verlangen die Anerkennung des allgemeinen Rechts auf Arbeit (Bewegung); wir verlangen, daß die Arbeit eine genossenschaftlich organisierte mit gemeinsamen Arbeitsmitteln werde. Der Redner geht hiernach auf das Spezielle seines Antrages ein und wendet sich zunächst zu dem darin ausgesprochenen Verbot der Beschäftigung von Strafgefangenen für Privatunternehmer. Ein anderer Paragraph fordert die Anmeldung jedes Gewerbes bei dem betreffenden Fabrikinspektor, noch andere die Beschränkung der Sonntagsarbeit, die Festlegung eines Normal-Arbeitstages von 10 Stunden, das Verbot der Nachtarbeit unter gewissen Ausnahmen, den Schutz der Arbeiterinnen, den Erlaß von Fabrik- und Werkstatt-Ordnungen, eine erweiterte Regelung der Kündigungsfrist, die Beschränkung der Kinderarbeit (Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden), die Einführung von Arbeitsbüchern für Arbeiter unter 18 Jahren, für welche auch der Besuch von Fach- und Fortbildungsschulen obligatorisch sein soll, die schriftliche Abfassung des Lehrvertrags und eine Neuorganisation des ganzen Lehrlingswesens. Der Redner äußert sich ferner über die Unanständigkeit und Unruhe des Hauses über den sanitätlichen Schutz der Arbeiter, die Errichtung von Gewerbelammern von Reich wegen (bis spätestens zum 1. Januar 1879) und ebenso von Gewerbebetriebern. Der Verstoß gegen die Bestimmungen soll unter Geld- und Freiheitsstrafen gestellt werden.

Abg. Bauer referirt hierauf im Namen der Petitionskommission über eine große Menge von Petitionen, welche zu der Materie der Revision der Gewerbeordnung eingegangen sind.

Hierauf wird die Beratung vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Anleihe für Telegraphen- u. Zwecke, für die Kasernierung des Heeres und Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluss 5 Uhr.

## Andeutung eines römischen Töpferofens bei Heidelberg. (Schluß.)

Unter den massenhaften Gefäßscherben begannen wir all denselben Formen, demselben verschiedenen Material, Farbe, derselben Einkleidung, wie denselben, freilich nur sparsam vorhandenen Bierathen, die in jener Gegend bei früheren Funden zu Tage traten. Voran treten die Theile großer Amphoren in blasigbläulichem Thon mit trichterförmigen Mündstücken oder auch nur mit Randwulst. Die Öffnung beträgt im Durchmesser 0,12 M., die Dicke der Gefäßwand ist aber 0,01 M., dann folgen die bekannten sogenannten Nischenkrüge, bauchig, dünn, mit engem Halse, von mattgelber oder weißer Färbung. Sehr groß ist die Zahl der niederen bauchigen Gefäße mit weiter Öffnung, mannigfacher Umrandung theils von starkem grauem, großem Material, theils von sehr dünnem hellgelblichem Thon, vielfach rohroth gefärbt. Töpferstücken von braunrother Färbung mit Hohl- oder silbergrau und schwärzlich schließlichen Schichten daran. Endlich sieht es an ganz flachen, rund gebrehten Platten nicht. Von den feineren Töpferwaaren der Terra sigillata mit dem fein glänzenden tiefen Roth und der glänzenden schwarzen Färbung fanden sich im Verlauf der Ausgrabungen zwar nicht sehr viele, aber doch hinreichende Bruchstücke, zeugend auch für die verschiedenen Gefäßformen: Schalen, Tassen, Becher, Keller, bis jetzt aber noch ohne Stempel, die häufig sonst eingebrückt sind. Ein schönes Beispiel einer Reliefornamentierung auf abgetheilten Feldern und Thierjagd ward muthwillig durch einen Anaben nach dem Funde zertrümmert. Merkwürdig ist eine kleine zwerghafte Gabel von Thon, die dabei gefunden

word, also eine Jange zum Festhalten eines Gefäßes.

Das Metall ist fast nicht gefunden, nur ein eiserner, durch Hitze und Feuchtigkeit sehr verrosteter Nagel, kleine Bronzeplättchen und ein kleiner Ring.

Ganz in der Nähe des Ortes war in diesem Winter eine Bronzemünze gefunden, was wir durch einen Arbeiter zufällig erfahren, mit bekränztem Kaiserkopf und einer ganz undeutlichen, stehenden Figur auf dem Revers, sehr in seiner Oberfläche durch Oxidation angegriffen. Die Münze ist uns jetzt übergeben worden. Der Kopf zeigt sich unbarig und sein Profil entspricht am meisten dem des Domitian. Auch von der Umschrift sind nur wenig Buchstaben lesbar; deutlich: ... MIT und weiter COSII. Herr Prof. Zangemeister stellt sie sehr wahrscheinlich der Mittelbronze bei Cohen Med. Rom. I. p. 433 n. 380 gleich. Sie gehört dem Jahre 87 n. Chr. an.

Das Interesse, welches sich an diese Ausgrabung knüpft, ist ein doppeltes, ein allgemein antiquarisches und ein lokal-archäologisches. Wir erhalten hier ein sehr anschauliches, selten gut erhaltenes Beispiel einer einfacheren Art römischer Töpferofen, wie solche drüben in Mainzabern, hier freilich durch vielfache moderne Fälschungen verdrängt, dann am Oberthor zu Heilgenberg, zu Itersweiler, ferner zu Westerbach in Oberbayern, weiter am Bienerwald, ebenso in Chatelet in der Auvergne und in Northamptonshire in England nachgewiesen sind (vergl. Rich Dictionnaire des antiquités Rom. s. v. fornax, Brongniart Traité des arts ceramiques I. p. 424 ff., von Hefner in Oberbayern. Archiv Bd. XXII, Birch History of ancient pottery II. p. 303 ff.). Hr. Dr. Franz Keller, Rektor der königl. Gewerbeschule in Speier, hat im letzten Jahre seine interessanten Studien über die römische Töpferwaare mit

besonderer Rücksicht auf ihre Glasur (Heidelberg, R. Groos 1876) veröffentlicht und dabei die also hier nachgewiesene Einrichtung und andere komplizirtere, mit Doppelrändern und aufrechtstehenden Röhren gut unterschieden.

Das lokale Interesse wird aber jetzt durch den Nachweis geweckt, daß wir nicht bloß am rechten Rheinufer bei Neuenheim eine römische militärische Niederlassung, auch so wichtig durch seine religiösen Anlagen wie das treffliche in Karlsruhe jetzt befindliche Mithräum nun kennen, daß vielmehr auch am linken Ufer, an der Stelle des verschwundenen Bergheim, sich neben Gräbern technische Anlagen fanden, zu welchen das Thonmaterial mehrere Stunden weit, von der Gegend von Wiesloch wohl, herbeigeschafft wurde. Wir erfahren jetzt zufällig, daß zwei ganz ähnliche häusliche Anlagen — nur viel schlechter erhalten — bei der Fundamentierung des Frennhauses längst zu Tage getreten waren, aber nicht weiter untersucht worden sind.

Mögen diese rasch unmittelbar nach der Aufdeckung geschriebenen Mittheilungen dazu dienen, die Aufmerksamkeit der banleitenden Behörden wie des ganzen Publikums auf die so oft bei Bauanlagen zu Tage tretenden Ueberreste der Vergangenheit, besonders der römischen Welt, nun neu zuwenden und vor Allem gegenüber der gänzlich unfruchtlichen Hypothese der Neuenheimer, gegenüber neuen Entwürfen für neue Vereinsbildung, neue Sammlungen u. dgl., die über dem Großen oft das Nützliche übersehen, gegenüber einer hartnäckigen Skepsis und Interesslosigkeit an aller antiquarischen Forschung zu rascher energischer Befolgung der Spuren selbst, zu sofortiger Aufnahme derselben und zu regelmäßiger, freundlicher Mittheilung an die zukünftigen wissenschaftlichen Mittelpunkte und das vom Staat zur Ueberwachung der Denkmale geordnete Konservatorium fähren! B. Starck.



**Handel und Verkehr.**  
**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

Wie der „Standard“ erfährt, haben vier der leitenden Dampfschiff-fahrts-Gesellschaften in Liverpool beschlossen, in Folge Handelsrückgang die Fahrten ihrer Dampfer um die Hälfte zu vermindern.

**Berlin, 17. April.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 248.—, per Sept.-Okt. 235.50. Roggen per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 175.—. Hafer per April-Mai 66.30, per Mai-Juni 66.50, per Sept.-Okt. 68.30. Spiritus loco 54.50, per April-Mai 55.70, per Aug.-Sept. 59.—. Hafer per April-Mai 167.—, per Mai-Juni 165.—. Windig.

**Rhein, 17. Apr.** (Schlußbericht.) Weizen steigend, loco hierher 27.—, loco fremder 26.50, per Mai 26.25, per Juli 25.70. Roggen loco hier, anim. 19.50, per Mai 18.20, per Juli 18.15. Hafer loco hier, 18.—, per Mai 18.—, per Juli 18.40. Hafer fremd, loco 36.—, per Mai 35.20, per Oktbr. 35.70.

**Hamburg, 17. Apr.** Schlußbericht. Weizen anim. per April-Mai 241 G., per Mai-Juni 243 G., per Juli-August 246 G. Roggen per April-Mai 171 G., per Mai-Juni 173 G., per Juli-August 176 G.

**Bremen, 17. Apr.** Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.70, per April 13.50, per Mai 13.50, per Juni 13.50, per August-Dezember 14.40. Matt.

**Mainz, 17. Apr.** Weizen per Mai 25.85. Roggen per Mai 18.60. Hafer per Mai 17.20. Hafer per Mai 35.60.

CL. Paris, 16. Apr. (Börse nachricht.) Die Baisse will noch immer nicht auf Grund rücken und gleich die ersten Kurse der Renten bleiben hinter den Schlusskursen von Samstag wieder um 1 Franc zurück. Ein gewisser Theil der Spekulation hat nämlich bis jetzt noch in der Stille die Hoffnung bewahrt, den Krieg durch irgend eine letzte Mediation Oesterreichs oder Englands verflücht zu sehen, und diese Haussiers à outrance fangen erst heute an, sich in ihrem Glauben erschüttern zu lassen: so führt jede neue Meldung, welche die Kriegsausichten bestätigt (Abberufung Reisdoffs von Konstantinopel, angekündigte Abreise des Garen nach Kischeneff u. s. w.), eine neue Portion Verkäufe auf den Markt und läßt die Börse nicht zu Athem kommen. Am ersten rafft sich noch das Comptantgeschäft wieder auf und die Generaleinnehmer liegen heute nicht unbedeutende Posten bei der Renten einlaufen. Schluß gleichwohl eben so matt, wie der An-fang: 5proz. Rente 103.67, 3proz. 67.30, Italiener 66.30, Oesterreich. Goldrente fortwährend in Sprüngen zwischen 51 1/2 und 52 1/2, Lärken 8.90, Egyptianer 160, spanische Certificates 10 1/2, Banque ottomane 330, Banque de Paris 910, Foncier 572, Mobilier 127, span. Mobilier 415, Suezkanal 607, Oesterreich. Bodencredit 445, dito Staats-bahn 420, Lombarden 150.

+ Paris, 17. Apr. Rüböl per April 94.—, per Mai 94.50, per Juni-August 96.—, per Septbr.-Dezbr. 96.50. Spiritus per April 68.20, per Mai-August 69.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 79.70, per Mai 80.—, per Juni-August 80.—. Mehl, 8 Marken, per April 65.50, per Mai 66.—, per Juni-August 67.—, per Juli-August 68.20. Weizen per April 30.—, per Mai 30.50, per Juni-August 31.20. Roggen per April 21.—, per Mai 21.—, per Juni-August 21.20.

Amsterd., 17. Apr. Weizen unner, per November 338. Roggen höher, per Mai 217, per Oktober 220. Rüböl loco —,

per Mai 41, per Herbst 40. Raps per Frühjahr —, per Herbst 407.

Amsterdam, 17. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes, Type weiß dispon. 34 b., 34 B., April — b., 33 1/2 B., Mai — b., 33 1/2 B., Sept. — b., 35 B., Sept.-Dez. — b., 35 1/2 B.

London, 17. Apr. (11 Uhr.) Consoles 94 1/2, Lombarden 5 1/2, Italiener 64 1/2, Türken 8 1/2, 1873er Ruffen 72 1/2.

Liverpool, 17. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 5000 Ballen. Fla. Middl. Upland 6.

New-York, 16. April. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 15 1/2, dito in Philadelphia 15 1/2, Mehl 7.15, Mais (old mixed) 65, rother Frühjahrsweizen 1.64, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 9, Getreidefrucht 5 1/2, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

April	Baro-meter.	Thermo-meter in C.	Feuch-tigkeits Grad.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Mitts. 2 Uhr	736.5	+ 7.4	45	NE.	bedeckt	windig, stich.
Nachts 9 Uhr	736.6	+ 5.6	64	"	"	"
18. Morgs. 7 Uhr	735.7	+ 3.6	80	"	"	Regen.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Radungsverfügungen.**

D.108. Nr. 8132. Waldschut. (Verdingter Bauführungsbefehl.) In Sachen der Firma L. H. Berger, Roland u. Comp. in Karlsruhe

gegen den sächlichen Eisenbahnassistenten Eschbach von Albert, zuletzt in Lauda, wegen Forderung von 36 M. nebst Verzugszinsen zu 5 Pro-zent vom Zustellungstage die-ses Befehls an, herrührend aus Baueinkauf vom Jahr 1876,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

1. Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter anzustellen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen zu werden.

Waldschut, den 14. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

**Essentielle Aufforderungen.**

Nr. 935. Nr. 2733. Schopshelm. Sophie Kramer von Wehr, jetzt Ehefrau des Friedrich Friedmann in Buffalo Erie County, Staat New-York, erbt im Jahre 1856 durch Schenkung ihrer Großeltern, der Franz Kramer's Eheleute von Wehr, nachfolgende Liegenschaften auf Gemau- lung Wehr:

- 1 1/2 Viertel Matten in den Mettlen, neben Albert Kaiser und Fidel Kunz's Erben von Wehr.
- Einca 2 Viertel Ader im Wolfsgang, neben Franz Eisinger und Joseph Bräuberle von Wehr.
- Einca 1 Viertel Ader auf dem Schöbholz, neben Baptist Leber und Wil- helmine Hepting von Wehr.
- 2 Viertel Grasland ob der Blatten, neben Bernhard Kaufmann und Joh. Bruggler von Wehr.

Da der Gemeinderath in Wehr wegen Mangel eines Eintrags in den Grund- büchern zu Wehr die Gewähr verweigert, so werden alle diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche auf genannte Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der neuen Erbin, Sophie, geb. Kramer, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopshelm, den 3. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Sigler.

D.19. Nr. 3310. Eppingen u. In Sachen des Josua Fiescher von hier gegen Unbekannte, Eigenthum betr., werden in Folge kaiserlichen Antrags alle diejenigen, welche an dem Grundstück, Gemau- lung Effen,

Gemüsegarten in der Gewann Streit land, Grundstück Nr. 368, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Erwerb- gegenüber für verloren gegangen erklärt werden.

Eppingen, den 28. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Sigler.

Nr. 971. Nr. 5235. Müllheim. Da auf die diesseitige Anforderung vom 17. September 1876 (Karlsruher Zeitung vom 30. September 1876) Ansprüche der bezeich- neten Art an die dort bezeichnete Eigen- schaft nicht geltend gemacht wurden, so wer- den solche hiemit dem neuen Erwerb- er, Leopold Mann in Bamloch gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren er- klärt.

Müllheim, den 10. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Buchenberger.

Nr. 966. Nr. 2453. St. Blasien. Da auf die diesseitige Verfügung vom 3. Jan- uar d. J., Nr. 93, innerhalb der dort an- geräumten zweimonatlichen Frist keine le- henrechtliche oder fideicommissarische An- sprüche oder dingliche Rechte an die dort be- zeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden die Aufgeborenen der Baifl Booz Wittwe, Karoline, geb. Kaiser, von Großherrshausen gegenüber jener An- sprüche für verloschen erklärt.

St. Blasien, den 15. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

Nr. 44. Nr. 13331. Karlsruhe. In Sachen des Alois Martin I. und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Zoller, von Slnach gegen Unbekannte, Aufforderung betr., wer- den auf 11 Anrufen die in der Verfügung vom 29. Dezember v. J. bezeichneten Rechte und Ansprüche an die dort genann- ten Liegenschaften den neuen Erwerb- er der Letzteren gegenüber für erloschen er- klärt.

Karlsruhe, den 9. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen. Eisenträger.

Nr. 56. Nr. 3103. Wolfach. Auf die veröffentlichte Aufforderungsklage vom 1. März d. J., Nr. 1919, wurde keine Ein- sprache dritter Berechtigter angestrengt, weß- halb alle Ansprüche solcher bezüglich der da- selbst näher beschriebenen Liegenschaft — der Aufforderungslägerin Franziska Boll- mer gegenüber — für verloren erklärt werden.

Wolfach, den 12. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. H. Hohmann.

**Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandrechtsbüchern der Gemeinde Jaisenhäusen, Amtsgerichtsbezirk Bretten,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandrechtsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter- fertigten Gemwähr- oder Pfandgericht, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugs- Verordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 44), vorgeschrie- benen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Ein- träge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die in neuer halb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeinde- hause zur Einsicht offen liegt.

Jaisenhäusen, den 16. April 1877. Das Gemwähr- und Pfandgericht. Keller. Schäufele, Rathschreiber.

**Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.**

D.2. Nr. 4626. Fahr.

Die Gemeinde Wittenweier besitzt seit unvorordneter Zeit die unten, Ordnungszahl 1 bis 105, beschriebenen, auf der Gemau- lung Wittenweier gelegenen Liegenschaften, ohne daß solche bis jetzt als Eigenthum der Gemeinde Wittenweier auf deren Namen in das Grundbuch eingeschrieben sind. Es ergeht nun auf Antrag an alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glau- ben, die Aufforderung, solche

binnen 6 Wochen anßer geltend zu machen, indem dieselben sonst im Verhältniße zur Gemeinde Wittenweier verloren gehen würden. Verzeichniß der Liegenschaften.

Ordnungs- Zahl	Rechtsbuch- Nr.	Fläche	Ar	Metre	Kulturart	Gewann	Ordnungs- Zahl	Rechtsbuch- Nr.	Fläche	Ar	Metre	Kulturart	Gewann
1	39	—	27	27	Bachhaus, Schutzhau u. Platz	Ortsetzer.	54	1141	—	4	2	Niederungsgraben	Niedermetten.
2	47	—	16	86	Kirche, Kirchhof	Ortsetzer.	53	1	—	5	17	Fußpfad	Ortsetzer.
3	1535	—	2	36	Kuchenhaus und Platz	Untersfeld.	55	11	—	14	41	Ortsweg, Güterweg	Ortsetzer, Oberfeld.
4	187	—	7	52	Ackerland	Im Grund.	56	20	1	89	39	Bismalweg	Ortsetzer.
5	223	—	16	66	"	Longe Acker.	57	32	—	2	17	Ortsweg	Ortsetzer.
6	251	—	11	85	"	Griesacker.	58	50	—	79	38	Bismalweg	Rechthägel.
7	308	—	33	12	"	Klingelacker.	59	52	—	22	89	Ortsweg	Ortsetzer.
8	334	—	38	24	"	Oberbühl.	60	61	—	34	87	"	"
9	333	—	24	39	"	"	61	62	—	2	5	Fußpfad	"
10	222	—	16	56	"	Leichenfeld.	62	72	—	5	3	"	"
11	406	—	24	27	"	Flatterort.	63	82	—	4	28	Ortsweg	"
12	463	—	5	25	Weg	Kanmatte.	64	89	—	1	34	Fußpfad	"
13	748	—	24	30	Ackerland	Rechthägel.	65	91	—	25	55	Gewannweg	Untersfeld.
14	809	—	16	20	"	Untershofen.	66	120	—	4	5	"	Wolfacker.
15	855	—	16	20	"	"	67	147	—	1	32	Fußweg	"
16	868												



D.54. Nr. 5152. Müllheim. Die nachverzeichneten Personen besitzen folgende Eigenschaften, und zwar:

- 1. 1 Morgen Wiesen auf der Weltermatt, neben Seb. Ederlin's Witwe und Friedr. Neger.
2. 2 Viertel Acker am Gungingerweg, neben Amand und Käfer Grenacher.
3. 2 Viertel Acker hinter der Gd (Dattingerboden), neben Friedrich Neger und Jakob Friedrich Meier.
4. 2 1/2 Viertel Acker im oberen Dattingerboden, neben Kath. Schreiber Kraft und Michael Kump.
5. 1 Viertel 36 Ruten Neben in der Rollbenne, neben sich selbst und Andr. Müllin.
6. 2 1/2 Viertel Wiesen und 20 Ruten Wald im Gerenth, neben Mechaniker Meis und Johanna Schorb.
7. 1 1/2 Viertel Wiesen alda, neben dem Weg und Friedrich Kutenrieth.
8. 1 Viertel 19 Ruten Acker in der Rollbenne, neben sich selbst beiderseits.
9. 1 Viertel 36 Ruten Wald im Baumholz, neben Altbürgermeister Wierer in Niederweiler und Altbürgermeister Müller's Ehen in Dattingen, auf Gemarkung Badenweiler.

Sämtliche auf Gemarkung Niederweiler.

b. Sebastian Ederlin Witwe, Anna Maria, geb. Eberhard von Niederweiler:

- 1. Ein einseitiges Wohnhaus mit gewöhnlichem Keller, sammt Schauer, Schopf, Lrotte und Schweineställen, nebst circa 6 Viertel Kraut- und Grasboden, das Ganze oben im Dorf Niederweiler gelegen, vorn die Dorfstraße, laubseit die Dorfstraße, gegen den Rhein Friedrich Konrad's Witwe.
2. 2 Viertel 36 Ruten Acker am Mühlensiedle, neben Georg Eberth und Nikolaus Kollmann Witwe.
3. 1 Viertel 8 Ruten Wiesen am Zweigrain, neben Barthold Meier und Friedr. Schöpin.
4. 1 Viertel 20 Ruten Wiesen mit ca. 1/2 Viertel Wald auf der oberen Kirchmatt, neben Georg Treuer und Georg Schringer.
5. 1 Viertel 50 Ruten Acker im Gungenthal, neben Georg Müllin und Georg Treuer.
6. 3 Viertel 12 Ruten Acker auf der Hofgasse, neben Friedr. Breitenstein und sich selbst.
7. 54 Ruten Acker auf dem Biel, neben Joh. Gg. Müller und Käfer Gallinger Witwe.
8. 1 Viertel 38 Ruten Wiesen vor dem Döberg, neben Wihl. Greter und Friedr. Breitenstein.
9. 1 Viertel Wiesen alda, neben Joh. Wagenegger Witwe und Jakob Frey Witwe.
10. 1 Morgen 1 Viertel Wiesen nebst 54 Ruten Wald auf der oberen Kirchmatt, neben dem Seltenbach und Georg Schringer.
11. 1 Viertel 10 Ruten Wiesen auf der Dorfmat, neben beiderseitig Friedrich Neger.
12. Circa 2 Viertel Neben im Schelle, neben Schmieh Greter.
13. 25 Ruten Neben in der Rollbenne, neben Schmieh Greter und Joh. Schöpin.
14. 64 Ruten Acker am Jungengalen, neben Jakob Neger und Wagner Schringer.
15. Circa 2 Viertel Acker in der Steingrube, neben Bernhard Kraft und sich selbst.
16. 1 Viertel 54 Ruten Acker unter Baumer's Rain, neben Ziegler Eberhard's Witwe und Pfeiffer in Dattingen.
17. 48 Ruten Acker im Nebberg neben Georg Kallenbach und Ewennrich Reimhart.
18. 1 Viertel 62 Ruten Acker in den Fuchsböden, neben Johann Müller und Müller Frid Erben.
19. 1 Viertel 62 Ruten Wiesen in der unteren Kirchmatt, neben Friedrich Neger und Bartlin Gmelin Erben.
20. 88 Ruten Neben auf dem Innerberg, neben August Schönberg und Schneider Meier.
21. 29 Ruten Neben im Bergkühle, neben Georg Dörflinger und Wäcker Engler.
22. 26 Ruten Neben in der Rollbenne, neben Friedrich Kallenbach und Gg. Schmieh.
23. 2 Viertel 20 Ruten Wiesen auf der Weilermatt, neben Ernst Wihl, Schringer und Mechaniker Meis.
Sämtliche auf Gemarkung Niederweiler.
Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Eigenschaften machen können oder wollen und es werden auf klärenden Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. D. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.
Müllheim, den 10. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e d e r i c h.

D.84. Nr. 7264. Waldbühnt. Johann Denz von Schwibsch erwarb im Jahre 1842 auf Ableben seines Vaters Joseph Denz von Schwibsch folgende Eigenschaften

auf den Gemarkungen Schwibsch und Steinbach, als:

- 1. Ein vened. Wohnhaus mit der oberen Hälfte der n. den diesem Wohnhaus befindlichen Scheuer, der Hälfte Anteil des mit Kathä Eder von Schwibsch in der Scheuer gemeinschaftlichen Einfahrts- und Futtertrens, der Hälfte des Wagenschopfes hinter dem Haus und dem unteren Sted sammt Keller und Spritze, vor dem Haus, alles im Orte Schwibsch, Haus Nr. 1, neben Kathä Eder in Schwibsch, der Straße nach 2. rindorf und dem Hofweg hinter das Haus.
2. 4 Ar 86 Meter Baumgarten ob dem Haus, neben dem Weg und Vincenz Eder.
3. 47 Ar 88 Meter Baumgarten in der Brühlmatt, neben Wilhelm Albiy und Kathä Eder von Schwibsch.
4. 1 Hektar 55 Ar 7 Meter Wiesen alda, neben Wilhelm Albiy und Joh. Denz Witwe von Schwibsch.
5. 1 Hektar 12 Ar 5 Meter Wiesen und Bänldland in der Moosmatt, neben dem Weg nach Steinbach und Wilhelm Albiy in Schwibsch.
6. 2 Hektar 91 Ar 42 Meter Wiesen in der Holzmat, neben einerseits Kathä Eder von Schwibsch, andererseits Gaus Kaiser und Friedolin Thoma von Unteralfpen und Jakob Eder von Steinbach.
7. 24 Ar 8 Meter Wiesen in der Schuppimatt, neben sich selbst und Vincenz Eder von Schwibsch.
8. 1 Hektar 69 Ar 88 Meter Acker im Angersfeld, neben einerseits August Eder von Birndorf, andererseits Joseph Naler von Haide und sich selbst.
9. 74 Ar 52 Meter Acker auf der Firs, neben der Straße nach Schwibsch und Wilhelm Albiy von Schwibsch.
10. 1 Hektar 16 Ar 55 Meter Acker in den Schudden, eben Kathä Eder von Schwibsch und sich selbst.
11. 1 Hektar 38 Ar 96 Meter Acker im Bienenacker, neben der Straße nach Birndorf und Kathä Eder von Schwibsch.
12. 1 Hektar 32 Ar 30 Meter Acker alda, neben Kathä Eder und Gemarkung Birndorf.
13. 2 Hektar 88 Ar 59 Meter Acker im Hinterfeld, neben einerseits Kathä Eder von Schwibsch, andererseits Joseph Denz Ww. von Schwibsch und Jakob Eder von Steinbach.
14. 67 Ar 50 Meter Acker im Steinbachacker neben dem Weg nach Unteralfpen und Johann Eder von Steinbach.
15. 2 Hektar 87 Ar 28 Meter Acker im hinteren Steinbachacker neben Pius Denz und Wiese, Gernann Holzmann.
16. 90 Ar 90 Meter Wald in den Schudden, neben sich selbst und dem Bach.
17. 9 Ar 9 Meter Wald alda, neben einerseits sich selbst und andererseits Kathä Eder und Wilhelm Albiy von Schwibsch.
18. 1 Hektar 33 Ar 38 Meter Wald im Oberholz, neben einerseits Anton Hilbert von Unteralfpen, andererseits Kathä Eder und Wilhelm Albiy von Schwibsch und Johann Eder von Steinbach.
19. 58 Ar 86 Meter Wald alda, neben dem Weg nach Unteralfpen und Joseph Eder, Müller, von Steinbach.
Der Eigentumsverwerb des Rechtsfahrers ist jedoch in den Grund- und Pändbüchern nicht eingetragen.
Auf Ansuchen des Besitzers werden daher alle jene, welche — in den Grund- und Pändbüchern nicht eingetragen, aus sonst nicht bekannte — dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.
Waldbühnt, den 6. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a n r y.

D.47. Nr. 5239. Stodach. Fridolin Fritsch von Dr. gegen unbekannt Dritte, Eigentumsrecht betr.

In dem Nachlasse des + Fiedel Fritsch von Dringen befindet sich ein Gartenland im Fischengehölze von 72 Ruten 73 Fuß in dem Dorfe, einerseits neben Eigenschaften des Franz Josef Maner, und andererseits neben Pegenhofen des Severin Jozos gelegen, für welches ein Eintrag im Grundbuche fehlt.
Auf Antrag des Erben Fridolin Fritsch von Dringen werden nun alle diejenigen, welche an obigem Grundstücke in den Grund- und Pändbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls jene Rechte dem Aufsteiger gegenüber für erloschen erklärt werden.
Stodach, den 3. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a d l e.

Ganten. D.94. Nr. 5478. Donaueschingen. Gegen Johann Geng, Tagelöhner

von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 5. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Donaueschingen, den 13. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e p f.

D.70. Nr. 3529. Pfullendorf. Gegen Johann Georg Keller von Ranggen, Gemeinde Deutlingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 30. April, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Pfullendorf, den 15. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä r t h.

H ä t t i c h. D.119. Nr. 12721. Freiburg. I. Gegen Kaufmann S. Altes Burgart von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Mai, Vormittags 1/9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Freiburg, den 12. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

D.102. Nr. 10225. Bruchsal. Gegen Eddler Fritz Just von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierorts wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bruchsal, den 14. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p.

D.88. Nr. 4911. Laß. Gegen Landolin Himmlsbach, Metzger von Reichenbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 2. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Laß, den 15. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i c h r o d t.

D.98. Nr. 14984. Karlsruhe. Nachdem gegen den Nachlaß des Metzgers Georg Joso Ernst von Lintenheim durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. März d. J., Nr. 11,024, Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. d. M., Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht und in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen in Land wohnhaften Inhabergemeinschafthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Karlsruhe, den 13. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
K o t h w e i t e r.

D.76. Nr. 20784. Mannheim. Gegen Emil Schilling, Kaufmann von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen in Land wohnhaften Inhabergemeinschafthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Mannheim, den 14. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a n g h a n s.

D.108. Nr. 2087. Offenburg. Die Ehefrau des Gottlieb Bolker, Christine, geb. Schmal, von Schiltach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,
wels durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim den 11. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemarkhaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim den 11. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.

D.14. Nr. 5743. Heberlingen. Die Gant gegen Friedrich Specht, ehemaliger Bürgermeister von Mühlhausen, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Heberlingen, den 7. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v o n B o l d e d.

D.11. Nr. 12544. Freiburg. Die Gant gegen den Posthalter Karl Diger von hier betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Die Ehefrau des Gantschuldners wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen.
Freiburg, den 9. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f.

M.984. Nr. 5944. Emmendingen. Die Gant des Karl Meier von Bombach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Emmendingen, den 7. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u f f o n.

M.988. Nr. 2294. Achern. Die Gant gegen das Vermögen der Firma J. A. Kade u. Schöne in Achern betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Achern, den 21. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K o t t e r.

M.991. Nr. 4571. Tauberbischofsheim. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Michael Kraus von Krenshelm, Forderung u. Borgzug betr.

I. Ausschluß- u. Erkenntnis.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Erkenntnis.
Wird die Ehefrau des Gantmanns, Maria Magdalena, geb. Krämer, von Krenshelm, gemäß § 1060 der P.D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Tauberbischofsheim, den 7. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s n e r.

D.40. Nr. 17451. Pforzheim. Das Gantverfahren wider die Verlassenschaft des Metzgers Heinrich Eidele von Itersbach wird in Folge des abgeschlossenen Vergleichs wieder aufgehoben.

Pforzheim, den 9. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

Vermögensabsonderungen. D.118. Nr. 1736. C. v. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Wasmer, Johanna, geb. Häber, von Niederwilt hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstadt von

D.103. Nr. 2087. Offenburg. Die Ehefrau des Gottlieb Bolker, Christine, geb. Schmal, von Schiltach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,



angeordnet ist. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 16. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer.  
Reinhard.

D.117. Civ. Nr. 1675. Waldshut. Die Ehefrau des Hermann Gottstein, Elisabeth, geb. Siebold, von Högskir wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 12. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Jungmann.  
Weisenhorn.

Entmündigungen.  
M.987. Nr. 3009. St. Blasien. Die am 29. August 1865 gegen die Seraphine Vogel von Häusern, z. Zt. wohnhaft in Freiburg, ausgesprochene Entmündigung wird aufgehoben.  
St. Blasien, den 9. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Birkenmayer.

M.968. Nr. 3044. Staufen. Wird August Oberer von Oelsheim als Beistand für Agatha Gschweizer, Wittve des Lebrecht Goldner von dort aufgestellt.  
Staufen, den 9. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Ernst.

D.41. Nr. 5687. Ueberlingen. Bernhart Sommer von Andelsbosen wurde wegen Verschwendung im II. Grade für mündig erklärt und ihm in der Person des Anton Stengels von Andelsbosen ein Vormund bestellt.  
Ueberlingen, den 11. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
von Wolde.

Erbschaften.  
D.29.1. Nr. 9734. Bruchsal. Die Erben des verstorbenen Engelhard Schroth I. von Heilbronn haben die Erbschaft ausgetreten und in Folge dessen die Wittve Margaretha Elisabeth, geb. Schroth, den Antrag gestellt auf Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes. Wenn binnen 4 Wochen Einsprache dagegen nicht erhoben wird, so wird jenem Antrag stattgegeben werden.  
Bruchsal, den 9. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Schäfer.

D.18.1. Nr. 4324. Ettlingen. Die Wittve des Jakob Vogel, gewissen Gärtner dahier, Antoinette, geb. Eger, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprachen dagegen stattfinden.  
Ettlingen, den 10. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Goldschmidt.

Erbschaften.  
D.78. Nr. 4324. Agnes, geb. Hobapp, Tochter des am 28. November 1876 verstorbenen Anton Hobapp von Kappelroth, wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgesordert, ihre Erbschaftsprüfung an den väterlichen Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Angeforderte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 14. April 1877.  
Der provisor. Notar für den Distrikt Achern II.  
R. Desterle.

D.20.1. Nr. 1838. Franz Leisinger, geb. den 2. Juli 1838, und Maria Katharina Leisinger, geb. den 31. Dezember 1827, sämtlich von Müllheim, nach Amerika ausgewandert und seit Jahren vermisst, sind als Erben zur Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Vaters Georg Friedrich Leisinger, Alt-Baurenrichter, mitberufen. Dieselben oder ihre ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Erbschaftsprüfung bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sie so angesehen werden, als wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Müllheim, den 9. April 1877.  
Der Groß-, Notar.  
W. Winkler.

D.80. Tauberbischofsheim. Zu dem Nachlasse der am 30. November 1876 in Müllheim verstorbenen Jakob Galtmeier Wittve, Franziska, eine geborene Giltig, sind deren beide Brüder, Andreas und Martin Giltig, beide in Müllheim heimathberechtigt, als erbberichtig be- rufen.  
Der Aufenthaltsort der beiden Abwesenden konnte nicht ermittelt werden, es werden dieselben in Folge dessen zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Befügen öffentlich anher vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen und ihre Erbschaftsprüfung geltend machen, der Nachlass Denen wird zugewiesen werden, welchen er zukäme, wenn sie die Seladenen — zur Zeit des Erb- falls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Tauberbischofsheim, den 27. März 1877.  
Der Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Schweigert.

D.79. Tauberbischofsheim. Zu dem Nachlasse der in Breßmen verstorbenen

Lehrer Gottfried Schlegel Wittve, Friederike, eine geborene Kronenbold, ist der Sohn, Wilhelm Schlegel aus Breßmen, als erbberichtig mitberufen.  
Der Aufenthaltsort des Vermögten konnte nicht ermittelt werden, es wird deshalb Wilhelm Schlegel zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Befügen hiermit öffentlich anher vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint und seine Erbschaftsprüfung geltend macht, die Erbschaft Denen wird zugewiesen werden, denen sie zukäme, wenn er der Seladene — zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Tauberbischofsheim, den 10. April 1877.  
Der Groß-, Notar.  
Schweigert.

Handelsregister-Einträge.  
D.13. Nr. 5216. Müllheim. Zu D.3. 85 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Josef Hirsch Meier hier ist erloschen.  
Müllheim, den 9. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Lederte.

M.972. Nr. 11564. Freiburg. Unter D.3. 490 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Otto Winter dahier.“ Inhaber ist Kaufmann Otto Winter hier; nach dessen Ehevertrag mit Elise Zippin d. d. Freiburg, den 11. Mai 1876, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließlich alles übrige Vermögen von solcher aus.  
Freiburg, den 31. März 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Gräff.

D.42. Nr. 4971. Müllheim. Zu D.3. 8 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Weinhändler Moritz Dufas in Sulzburg ist in die Gesellschaft S. Dufas und Söhne alda als Theilhaber eingetreten. Derselbe ist verheiratet mit Bertha Eyslein von Eischetten, den 6. Februar 1877, ist alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen bis auf den von jedem Theile einzuzuziehenden Betrag von 50 M. von der Gemeinschaft ausgeschlossen.  
Müllheim, den 6. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Lederte.

D.16. Nr. 5023. Müllheim. Zu D.3. 47 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „J. F. Hammerlin“ in Müllheim ist erloschen.  
Müllheim, den 6. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Lederte.

M.967. Nr. 4890. Säckingen. Unter D.3. 13 des Genossenschaftsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen: In der Generalversammlung des Konsumvereins dahier vom 19. März dieses Jahres wurden als Vorstandsmitglieder gewählt:  
1. An Stelle des durch das Loos ausgetretenen Geschäftsführers Alois Müller Friedrich in Schlageter von hier als solcher;  
2. an Stelle des durch das Loos ausgetretenen Stellvertreters Thomas Köppler von hier derselbe;  
3. an Stelle des durch das Loos ausgetretenen Schriftführers Heinrich Schwanber Johann Köppler von hier als solcher;  
4. u. 5. an Stelle der durch das Loos ausgetretenen Beisitzer Josef Mayer und Engelhard Deschger von hier dieselben;  
6. an Stelle des freiwillig ausgetretenen Buchhalters Ignaz Katalin Emanuel Eschopp von hier als solcher.  
Säckingen, den 7. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Buhlinger.

M.965. Nr. 6010. Rastatt. Die unter D.3. 119 des Firmenregisters am 4. Dezember 1876 eingetragene Firma lautet von nun an: „G. Wipstinger, Chemische Fabrik in Rastatt.“  
Rastatt, den 31. März 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Paff.

D.52. Mannheim. 1. D.3. 322 des Gef.-Reg. Band II. Firma: „Emanuel Wolf & Cie.“ in Mannheim, offene Handelsgesellschaft, errichtet unterm 4. I. M. Die beiden zur Firmeneintragung berechtigten Theilhaber sind: Emanuel Wolf aus Ramstheim, Kaufmann, dahier wohnhaft, und Georg Adler aus Pösch, Chorführer in Mannheim.  
2. D.3. 323 des Gef.-Reg. Band II. Firma: „H. Rahmweiler Söhne“ in Mannheim, offene Handelsgesellschaft, errichtet unterm 12. I. M. Die zur Firmeneintragung gleichberechtigten Theilhaber sind die Kaufleute Adolf und Julius Rahmweiler aus Roggenhausen, wohnhaft dahier.  
3. D.3. 101 des Gef.-Reg. Bd. II. Die unter der Firma: „Andreas & Cie.“ dahier bestehende offene Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Theilhabers Heinrich Wöfling unterm 12. I. M. aufgelöst.  
4. D.3. 146 des Firm.-Reg. Band II. Firma: „Andreas & Cie.“, Mannheim Dampfesselfabrik in Mannheim. Inhaber derselben Kaufmann Hermann Andreas in Mannheim.  
Mannheim, den 18. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Hilflich.

D.39. Nr. 4093. Wiesloch. Zu D.3. 1 des Genossenschaftsregisters, Verschuldeter Wiesloch, eingetragene Genossenschaft wurde eingetragen:  
Bei der am 4. März d. J. stattgehabten Generalversammlung des Verschuldeter Wiesloch, eingetragene Genossenschaft, wurde Oscar Schmidt von Mallan als Kassier und Ludwig Bach von hier als Controleur und zugleich Schriftführer auf die nächsten drei Jahre gewählt und haben dieselben die Wahl angenommen.  
Wiesloch, den 10. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Laud.

Strafrechtspflege.  
Ladungen und Fahndungen.  
D.71. Nr. 4061. Baden. Reserve-Sergeant Josef Käbel von Sinheim, welcher sich im Dezember 1874 ohne Erlaubnis nach Amerika begeben, ist von der Bezirksamt hier der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und gemäß § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. mit einer Geldstrafe von 100 M. bedroht.  
Derselbe wird aufgefordert, sich zu der auf Dienstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung einzufinden, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.  
Baden, den 12. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
A. v. Käbel.

D.35. Nr. 3332. Erberg. Dem Gordan Schill, Uhrmacher von Göttingen, dessen Aufenthaltsort z. Zt. unbekannt ist, wird hiermit eröffnet, daß die unter dem 28. März d. J. gegen ihn wegen unerlaubter Schuldbekanntmachung erlassene Geldstrafe von 5 M. wegen Unbebringlichkeit in eine Haftstrafe von 2 Tagen umgewandelt wurde. Zugleich bitten wir die betreffenden Gerichte, diese Haftstrafe an Gordan Schill zu vollziehen und uns hievon Anzeige zu erlassen.  
Erberg, den 13. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Singer.

Fahndungsurtheile.  
D.90. Nr. 4847. Tauberbischofsheim. Unter Fahndungsurtheil vom 23. v. M., Nr. 3932, wird hiermit zurückgenommen, da der Angeklagte heute dahier eingeleitet wurde.  
Tauberbischofsheim, den 14. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Eisner.

Bekanntmachung.  
D.74. Sect. III. J. Nr. 158/44. 668. Freiburg. Durch triegbrechtliches Erkenntnis vom 10. März cr., bestätigt am 16. März d. J., ist der Dräger Fridolin Lüber vom 2. Babilchen Dragonerregiment Martgraf Maximilian Nr. 21, geboren zu Herbach im Amte Schönau, wegen Fahnenflucht im zweiten Rückfalle, fürsüßlichen Preisgebens von Dienstgegenständen, sowie wegen eines schweren Diebstahls und eines verurtheilten schweren Diebstahls, mit Entziehung aus dem Heere nebst fünf Jahren und drei Monaten Zuchthaus bestraft worden.  
Freiburg, den 14. April 1877.  
Königliches Gericht der 29. Division.  
Urtheilsverkündigungen.

D.62. Nr. 1242. Offenburg. In Anklagesachen gen. Otto August Zipp von Hünne wird wegen Unterschlagung von einem Jahre, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.  
Der Angeklagte Otto August Zipp von Hünne wird wegen Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.  
B. R. B.  
Dies wird dem kläglichen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.  
So geschehen Offenburg, den 10. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Reinhard.

Verwaltungsachen.  
Polizeisachen.  
M.217. Nr. 4269. Säckingen. Den Verbleib des Richard Döbele von Riedmatt betreffend.  
Landwirth Richard Döbele von Riedmatt wird seit dem 14. d. M. vermisst und ist nach den Umständen zu vermuten, daß er den Tod durch Ertränken im Rhein gesucht hat.  
Derselbe ist 40 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarze mit grau gemischte Haare; er trug grau gestreifte Hosen, kurze blaue Hufe und alte gestickte Stiefel.  
Sobald die Leiche gefunden werden sollte, bitten wir um Benachrichtigung.  
Säckingen, den 16. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
Lewald.

M.198. Philippshurg. In Folge richterlicher Verfügung werden sämtliche, auf 3140 M. geschätzte Liegen- sachen der Johann Adam Drech & Wwe. von Neuborf  
Freitag den 27. April. J., Morgens 8 Uhr, im Rathhause zu Neuborf zu Eigentum veräußert und endgültig zugestiegen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Hievon erhalten die Pfandgläubiger: Eugenie Brandt, geb. Drech, Katharina Drech, Julius Drech, Florian Drech, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, Nach-

richt mit der Aufforderung, den Betrag ihrer Forderungen bis zur Veräußerungs- tagfahrt bei mir anzumelden, damit sie bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden können, wobei dieselben zugleich auf die Bestimmung des § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht werden, wonach die auf den Grund der Veräußerung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die veräußerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.  
Philippshurg, den 13. April 1877.  
Der Groß-, Notar.  
Schäfer.

M.196.1. Nr. 1234. Mannheim. Holzlieferung.  
Die rechtsseitige und mittlere Deckung der hiesigen Kettenbrücke soll im Laufe dieses Jahres umgedeckt werden.  
Das erforderliche Quantum eigener Hölzlinge beträgt rund 50 Kubikmeter. Die einzelnen Hölzer sind 2,75 Meter lang, am einen Ende 10,5, am anderen 4,5 Centimeter stark und in einer Breite von 15-30 Centimeter zu liefern.  
Etwas Angebote wollen brieflich, ver- seigt und mit der Überschrift „Holzlieferung für die Kettenbrücke“ versehen, bis zum 30. April d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten In- spektion eingereicht werden, an welchem Zeitpunkte die Einläufe eröffnet werden.  
Mannheim, den 13. April 1877.  
Groß-, Kreis- und Hofgericht.  
H. v. J. B.  
H. Daer.

M.173. Groß-, Kreis- und Hofgericht. Säckingen. Hilsbach. Liegenschafts-Steigerungs-Ankündigung.  
J. S.  
a) Josef Eidersheimer in Hilsbach gegen Jakob Hagmaier Wittve von da und  
b) Alexander Meßger in Säckingen gegen Georg Kurz Eheleute in Hilsbach, wegen Forderung, werden in Folge richterlicher Verfügung den belagten Schuldnern  
Freitag den 4. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Hilsbach nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffent- lich zu Eigentum veräußert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Bemerkung Hilsbach.  
A. Liegenschaften der Jakob Hagmaier Wittve in Hilsbach. 1. Weinberg und Weinbergplatz. 1. Schätzungspreis 79,50 M., oder 7 M. 15,50 M. in der Steige Brennstätte, neben Friedr. Meißel Wittve und Ludwig Graf. . . . . 90 M.  
2. Grundst. Nr. 2088: 25,4 Ruth., oder 7 M. 68,60 Meter im Steinader, neben Georg Günther und Kath. Parre 250 „  
3. Grundst. Nr. 2088: 25,4 Ruth., oder 7 M. 68,60 Meter im Steinader, neben Georg Günther und Kath. Parre 250 „  
4. Liegenschaften der Georg Kurz Eheleute in Hilsbach. a. Häuser und Gebäude. 1. Grundst. Nr. 63: Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, sammt Hahnenwerkhütte, Brennsofen u. Holzremise, sowie Haus- und Hofrainplatz, in der unteren Vorstadt in Hilsbach, neben dem Schafbach und Heint. Huber jg. vornen Straße, hinten Gg. Geiser 1700 „ b. Acker. 2. Grundst. Nr. 3479: 1 Viertel 44,4 Ruth., oder 12 M. 99,60 Meter im Eulenberg, neben Joh. Holzwarth R. L. u. Joh. Müller Wittve . . . . . 270 „  
Neunzehnhundert vier- 1970 M. benzig Mark, in Summa = 2310 M.  
Hievon werden beauftragt: Beschluß:  
I. Der belagte Schuldner: Georg Kurz, Kellerer von Hilsbach, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wo a. zu seinem Wissen und Benehmen mit dem Bemerkten, daß der Verkauf der vorbeschriebenen Liegenschaften auf Barzahlung festgesetzt ist und ihm daher überlassen bleibt, wenn er den Verkauf auf Zahlungsziel wünscht, sein desfallsiges Gesuch, jedenfalls aber vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Steigerungstagfahrt, bei Groß-, Kreis- und Hofgericht Säckingen einzureichen und  
b. mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahligten aufzusuchen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Instruktionen mit gleicher Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen; und  
c. außerdem dient zugleich diese Benach- richtigung als Eröffnung der Schät-

zung an den Schuldner.  
II. Die Gläubiger: Josef Düringer Erben, zur Zeit unbekannt in Amerika, mit der Aufforderung an dieselben: a. den Betrag ihrer Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens an der Steigerungstagfahrt bei unter- zeichnenem Vollstreckungsbeamten anzu- melden, damit solche bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden können; zugleich werden dieselben be- sonders auf die Bestimmung des § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Veräußerung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die veräußerten Liegen- sachen von der Unterpfandslast befreit werden, und b. wird hier ebenfalls die Aufforderung, wie oben I. sub lit. b., für genannte Gläubiger wiederholt.  
Säckingen, den 24. März 1877.  
Der Vollstreckungsbeamte: Groß-, Notar.  
Stein.

M.207. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.  
In Folge richterlicher Ver- fügung werden die zur Quantität der Vertheilung, geb. Moog, Ehefrau des Chemikers Karl Ludwig Gussner dahier gehörigen, in unbetheiliger Gemeinschaft mit ihrer Schwester Joha Moog in Oeffenheim, stehen- den Liegenschaften, und zwar:  
1. Das in der Fasanenstraße dahier Nr. 13, neben Friederike Beck und sich selbst gelegene 3-stöckige Wohnhaus mit Seiten- bau und sonstiger liegen- schaftlicher Zugehörde, sammt Grund und Boden taxirt zu . . . . . 17,142 M.  
2. Das in der Fasanenstraße dahier unter Nr. 15, bei- derseits neben sich selbst gelegene 4-stöckige Wohn- haus mit aller liegen- schaftlicher Zugehörde, einschließlic des Grund und Bodens taxirt zu . . . . . 42,857 M.  
3. Das in der Waldhorn- straße dahier unter Nr. 47, neben sich selbst und Wirth Philipp Kleinmeyer ge- legene 4-stöckige Wohnhaus mit 2-stöckigem Hinterbau und sonstiger liegen- schaftlicher Zugehörde, sammt Grund und Boden taxirt zu . . . . . 30,857 M.  
4. Ein in V. Gemann der Fasanenstraße, neben An- schieber Friedrich Walter und Detonom Marx Jantzen gelegener Acker, von un- gefähr einem halben Mor- gen Flächeninhalt, taxirt zu . . . . . 1,714 M.  
5. Ein ebendortselbst an der Ettlingerstraße, neben sich selbst und August Schmie- der gelegener Acker von un- gefähr einem halben Mor- gen Flächeninhalt mit da- raufstehendem Schopf, taxirt zu . . . . . 2,570 M.  
6. Ein ebendortselbst neben A. Dietrich und sich selbst gelegener Acker von un- gefähr 2 Viertel Flächen- inhalt, taxirt zu . . . . . 1,570 M.  
Summa 96,680 M.  
Hievon Antheil der Ganttschuldnerin die Hälfte mit 48,340 M., am Donnerstag den 24. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses da- hier öffentlich zu Eigentum veräußert und auf das höchste Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches mindestens den Anschlag er- reicht.  
Som Kaufpreis ist 1/3 baar nach Ablauf der Einzahlungsfrist an den Masspfleger, Kaufmann W. Merle dahier, der Rest in 4 vom Kauftag an zu 5% verzinslichen Jahresraten, Martini 1878-81, zu be- zahlen. Die übrigen Bedingungen, insbe- sondere der Plan über die zu den Häusern gehörigen Hofräumlichkeiten, können inwi- schen im Geschäftszimmer des Unterzei- chenen, Kreuzstraße Nr. 23 parterre, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 9. April 1877.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
Groß-, Notar.  
Ltt.

M.170.2. Nr. 1692. Waldshut. Groß-, Kreis- und Hofgericht. Eisenbahnen.  
Für vier Brücken der Hauptbahn zwischen den Stationen Hauenstein und Waldshut soll die Lieferung und Aufstellung neuer Eisenkonstruktionen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden; das Ge- sammtgewicht beträgt: 6800 Kilo Schmießeisen, 448 „ Gußeisen.  
Angebote auf diese Arbeiten sind bis längstens  
Montag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau der Unterzeichneten einzu- reichen, wo inwischen Pläne und Bedin- gungen, sowie die Zeichnungen zur Einsicht ausliegen.  
Waldshut, den 12. April 1877.  
Der Groß-, Bezirks-Bauingenieur